

Tagesordnung Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-41-0004

Sanierungsmaßnahmen an der ehemaligen Schlachthofhalle / Kulturzentrum kuk e.V.

Beschluss Nr. 0067

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Magistrat mit SV 08-V-80-2327 vom vorliegenden Gutachten des TÜV Rheinland unterrichtet wurde, wonach die Standsicherheit von Einzelbauteilen und der Dachkonstruktion der Schlachthofhalle nicht mehr gegeben ist (Beschluss des Magistrats Nr. 0577 vom 15.07.2008),
 - 1.2. seitdem auf Veranlassung von Dezernat III/80.23 regelmäßige Kontrollen des Bauwerkszustands auf gefährliche Veränderungen hin durchgeführt werden,
 - 1.3. ein unabhängiger Statiker aktuell noch einmal darauf hingewiesen hat, dass die Sanierung der Statik vor dem nächsten Winter erfolgen muss, da ansonsten kein Veranstaltungsbetrieb dort mehr stattfinden kann (Anlage 1 zur Vorlage),
 - 1.4. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ein Betrag von 4,0 Mio. € für Sanierungs-/ Modernisierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2010 eingestellt wurde. Über die 4,0 Mio. € bis 4,6 Mio. € hinaus stehen keine Mittel zur Verfügung.

Die Sanierung (vor allem die Statik) und das erste Modul muss mit diesen Mitteln abgeschlossen werden und es müssen dann die gemäß Businessplan vorgesehenen Veranstaltungen durchführbar sein.

2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 mit der Maßnahme aufgrund der statischen Probleme umgehend begonnen werden soll,
 - 2.2 Die konkrete Planung der Verwendung der Budgetmittel ist nach Vorlage des Businessplans im Rahmen der Ausführungsvorlage zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Magistrat (Dezernat V/64) wird ermächtigt, Planungsaufträge vorab der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde zu erteilen und Zahlungen zu leisten.
4. Nach Vorlage der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung wird eine Ausführungsvorlage dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Für die Erteilung der unter Ziffer 3 (außer Leistungsphase 7) aufgeführten Planungsaufträge werden 300.000 € (PSP-Element I.02462; Umbau Kulturzentrum Schlachthof) kassenmäßig freigegeben.

6. Das Gebäude geht mit der abschließenden Beschlussfassung in die Verwaltung von Dezernat V/41 über. Der Magistrat (Dezernat I/20) wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsansätze (Gebäudekosten, Bauunterhaltung etc.) vom Budget Dezernat III/80 auf das Budget von Dezernat V/41 umzusetzen.
7. Die im städtischen Haushalt für diese Maßnahme veranschlagten Mittel werden von dem PSP-Element I.01834 „Zuschuss an Kuk Umbau / Anbau“ auf das PSP-Element I.02462 „Umbau Kulturzentrum Schlachthof“ umgesetzt, damit diese Maßnahme als städtisches Bauprojekt durchgeführt werden kann.
8. Es wird Kenntnis genommen dass eine Projektgruppe gebildet wurde. Teilnehmer/innen sind: kuk als Nutzer, Amt 41 als Bauherr und Auftraggeber sowie Amt 64 als ausführendes Amt. Die Ergebnisse dieser Projektgruppe werden in die Ausführungsvorlage einfließen. Die Projektgruppe tagt unverzüglich und stimmt die erforderlichen Maßnahmen ab.

(antragsgemäß Magistrat 20.04.2010 BP 0297 Ziffer I)

Tagesordnung III

Wiesbaden, 06.05.2010

Nehrbaß
Vorsitzender